

142. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 142/2022

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 25.11.2022

Betreff: Cannabis im Straßenverkehr: Realistisches Augenmaß statt übermäßiger Bestrafung!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Cannabis hat in den vergangenen Jahrzehnten durch praktische Erfahrungen der Legalisierung in anderen Ländern den Ruf als 'Droge' etwas verloren und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Suchtmittelklassifizierung angepasst¹. In weiterer Folge sind Vorstöße zur Legalisierung häufiger geworden. In Deutschland wurde die Legalisierung sogar in einem Regierungsübereinkommen niedergeschrieben². Ein Schritt, dessen Auswirkungen auf Vorarlberg im Auge behalten und diskutiert werden müssen. Da zur Wirkung von Cannabis immer wieder neue Erkenntnisse vorliegen, entstehen in den unterschiedlichen Rechtsbereichen immer wieder Notwendigkeiten für laufende Anpassungen. Ein bereits diskutiertes Beispiel wäre die Einführung eines Tetrahydrocannabinol (THC)-Grenzwertes bei Verkehrskontrollen.

Da die Verkehrssicherheitsstatistik einen Anstieg an "Drogenlenkern" verzeichnet, stellt sich die Frage nach der Ursache. Der Vorarlberger Suchtbeirat führt den Anstieg auf vermehrte Strafen nach Cannabiskonsum zurück³, wobei diese Strafen oft kritisch gesehen werden. So sind sich Experten einig, dass der Grenzwert für den Konsum von Cannabis angepasst werden sollte, da THC länger nachweisbar ist wie es wirkt⁴. Das Verkehrsministerium wollte nunmehr der Aufforderung des Vorarlberger Suchtbeirats – die laut Berichten ebenso von Mitgliedern der Polizei unterstützt wurden⁵ – folgen und einen derartigen Grenzwert einführen⁶.

Vorarlberg steht mit seiner Lage an der Grenze zu Deutschland in unseren Augen vor eine besondere Herausforderung. Denn bei Konsum von Cannabis in Deutschland –

¹ https://www.unodc.org/unodc/en/commissions/CND/Mandate_Functions/current-scheduling-recommendations.html, zuletzt besucht am 23.11.2022.

² <https://www.deutschlandfunk.de/legalisierung-von-cannabis-wie-eine-ampelkoalition-die-100.html>, zuletzt besucht am 23.11.2022.

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3164211/>, zuletzt besucht am 23.11.2022.

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/cannabis-193.html>, zuletzt besucht am 23.11.2022.

⁵ siehe FN 3.

⁶ <https://www.profil.at/oesterreich/haschomat-im-planquadrat-gruene-fuer-thc-grenzwert-am-steuer/402149475>, zuletzt besucht am 23.11.2022.

bei der diese Anpassung teilweise bereits vorgenommen wurde – und einer folgenden Wiedereinreise nach Vorarlberg, wäre bei einer Kontrolle eine Strafe zu bezahlen bzw. würde dies rechtliche Schritte zur Folge haben. Eine Differenzierung ist vor allem auch notwendig, weil Cannabis als Medizin eingesetzt werden kann und wird. So hat beispielsweise der deutsche Automobilclub ADAC die Notwendigkeit dieser Differenzierung im Rahmen der Debatte über die Legalisierung von Cannabis betont⁷.

Innenminister Karner interpretierte diesen Grenzwertvorstoß als "Schritt zur Liberalisierung" von Cannabis und lehnt den Vorschlag deshalb ab. Als Gegenmaßnahme kündigte der Innenminister sogar verschärfte Kontrollen an⁸. Österreich ist eines von wenigen Ländern Europas, die keinen Grenzwert für THC am Steuer haben. Dass das Verkehrsministerium nun aufgrund des Einspruchs durch den Innenminister zurückrudert, stößt in weiterer Folge selbst bei der Vorarlberger Polizei auf Unverständnis⁹. Ebenso argumentieren Toxikologen wissenschaftlich für die Einführung eines Grenzwerts¹⁰. Ziel des Ministeriums sollte es sein, im Kontext einer faktenbasierten Politik einen Grenzwert einzuführen, der dann in Folge bei der Bevölkerung auf gute Akzeptanz stoßen wird¹¹.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. sich bei der Bundesregierung für eine Novelle der Straßenverkehrsordnung einzusetzen, die die Einführung eines Grenzwertes von THC im Straßenverkehr analog zur Beeinträchtigung durch Alkohol gemäß §5 StVO vorsieht;**
- 2. die Auswirkungen der geplanten Cannabis-Legalisierung in Deutschland auf Vorarlberg im Vorarlberger Suchtbeirat zu erörtern und dem Landtag über deren Erkenntnisse zu berichten."**

⁷ <https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrsmedizin/drogen-im-strassenverkehr/>, zuletzt besucht am 23.11.2022.

⁸ <https://www.tt.com/artikel/30832446/karner-erteilt-thc-limit-am-steuer-eine-absage-und-fordert-mehr-kontrollen>, zuletzt besucht am 23.11.2022.

⁹ <https://www.profil.at/oesterreich/cannabis-gewessler-lenkt-ein-keine-grenzwerte-am-steuer/402155697>, zuletzt besucht am 22.11.2022.

¹⁰ <https://www.wienerzeitung.at/themen/recht/recht/2162560-Warum-wir-einen-Grenzwert-fuer-THC-im-Verkehr-brauchen.html>, zuletzt besucht am 23.11.2022.

¹¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220924_OTS0005/profil-umfrage-49-fuer-cannabis-grenzwerte-im-strassenverkehr, zuletzt besucht am 23.11.2022.

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2023, am 1. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 142/2022, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 12/2023